

Anlage 3
zur Niederschrift



Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 13488-19

öffentlich

Fachbereich 41/BGL	Dezernent(in) / Geschäftsführer StD Jörg Stüdemann	Datum 12.02.2019	
verantwortlich Dr. Stefan Mühlhofer	Telefon 22419	Dringlichkeit -	
Beratungsfolge Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Beratungstermine 14.02.2019	Zuständigkeit Kenntnisnahme	

Tagesordnungspunkt

Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität bei den Kulturbetrieben Dortmund

Beschlussvorschlag

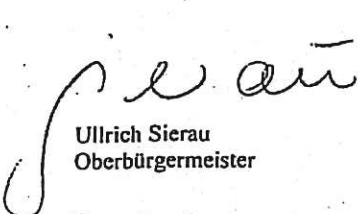

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nimmt die Ausführungen der Kulturbetriebe Dortmund zur Sicherung der Liquidität zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Begründung

Auf die Ratsvorlage (DS-Nr. 13083-18) wird Bezug genommen.

Das Wirtschaftsjahr 2018 hat gezeigt, dass die Kulturbetriebe Dortmund zur Sicherung der Liquidität grundsätzlich wieder ein flexibles Konto benötigen sowie ein verfeinertes Liquiditätsmanagement, welches sie kurzfristig einführen müssen.

Daher werden die Kulturbetriebe Dortmund folgende zusätzliche Maßnahmen umsetzen:

1. Die Kulturbetriebe Dortmund werden, wie bis zum Wirtschaftsjahr 2014 üblich, in die Ratsvorlagen der zukünftigen Wirtschaftspläne eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten aufnehmen. Dies ist erstmalig wieder mit dem Wirtschaftsplan 2020 möglich. Für das Wirtschaftsjahr 2019 könnte dies im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses als zusätzlicher Punkt aufgenommen werden.

2. Die Kulturbetriebe Dortmund werden voraussichtlich ab dem 1.5.2019 am gesamtstädtischen Workflow (KWF) teilnehmen. Insbesondere sollen durch diese Maßnahme fehlende Personalkapazitäten durch die robustere Struktur der Stadtkasse kompensiert werden. Darüber hinaus wird damit der kreditorische Bearbeitungsprozess transparenter und effektiver.
3. Die Kulturbetriebe Dortmund werden den Bereich 41/BGL/Finanzen neu organisieren.
4. Grundsätzlich soll eine engere Abstimmung zwischen den Kulturbetrieben Dortmund und der Stadtkämmerei erfolgen.

Diese zusätzlichen Maßnahmen ergänzen die bereits bestehenden Kontrollmechanismen:

- Budgetüberwachung
- Liquiditätsrechnung
- Mahnwesen
- Quartalsweise Abrechnung des städtischen Zuschusses mit der Stadtkämmerei
- Risikomanagement
- Differenzierung zwischen kassen- / nicht kassenwirksamen Geschäftsvorgängen in der Finanzbuchhaltung

Die Kulturbetriebe Dortmund gehen davon aus, dass durch die aufgezählten Maßnahmen eine wesentliche Verbesserung im Liquiditätsmanagement zu erreichen ist.